



Hinweisgeber-24

— KONZEPT · INTERNES MELDEPORTAL

Wie funktioniert Ihre interne Meldestelle?

Internes Meldeportal nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) – betrieben durch einen neutralen Dritten.

Vertraulich, anwaltlich betreut und in der Regel kostengünstiger als die interne Lösung.

Server in Deutschland

Anwaltlich geprüft

DSGVO-konform

ab 89 € / Monat



kompetent · unabhängig · vertraulich

Warum eine ausgelagerte interne Meldestelle Hinweisgeber besser schützt

Innerhalb einer Unternehmensstruktur lässt sich der Schutz eines Hinweisgebers nur schwer garantieren. Typische Gründe:



Die EDV wird gemeinsam verwendet



Administratoren haben übergreifende Rechte



Zugriffe auf gemeinsame Daten



Pseudonymisierung kann nicht geschützt werden



Ein Meldeportal über einen **externen Dritten** löst diese Probleme – und ist in der Regel sogar **kostengünstiger** als der interne Aufbau.

— DAS MODELL

Wir stehen als neutraler Dritter zwischen den Parteien



Innerhalb einer Woche startklar

Wir richten Ihr Portal innerhalb einer Woche nach Auftragseingang ein. Sie erhalten eine eigene Domain, die Sie auf Ihrer Firmenwebsite mit dem Hinweis auf Ihr internes Meldeportal verlinken.



Ihre persönliche Portal-Adresse

Musterarbeitgeber.hinweisgeber-24.de

* Alternative Endung auf Wunsch: .com oder .org

— ABLAUF JE MELDUNG

So wird jede Meldung qualifiziert bearbeitet

Die Fallbearbeitung erfolgt durch unseren Anwalt – nachvollziehbar dokumentiert, von der Entgegennahme bis zum Fallabschluss.

- | | |
|--|--|
| 1 Entgegennahme der Meldung | 2 Interne Prüfung nach Relevanzgesichtspunkten |
| 3 Festlegung der Folgemaßnahmen | 4 Pseudonymisierung |
| 5 Meldung an Sie | 6 Überprüfung der Durchführung der Folgemaßnahmen |
| 7 Fallabschluss | |



Mit Ausnahme anonymer Meldungen erhalten Hinweisgebende spätestens **nach 7 Tagen eine Eingangsbestätigung** und innerhalb von **3 Monaten eine Rückmeldung** über den Sachstand.

Wir halten Ihnen den Rücken frei

Wir kümmern uns um Ihr internes Meldeportal nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG). Die rechtliche Prüfung der einzelnen Meldungen erbringt unser Anwalt.

- ✓ Cloud-basierte Bearbeitung auf einem Server in Deutschland
 - ✓ Daten werden pseudonymisiert
 - ✓ An DIN EN ISO 9001 orientiertes Qualitätsmanagement
 - ✓ Monatliche Dokumentation per E-Mail
 - ✓ Hinweise werden durch unseren Anwalt geprüft und beurteilt
 - ✓ DSGVO-konform
 - ✓ An DIN ISO 37002 orientiertes Hinweismanagement
 - ✓ Zuverlässige und vertrauensvolle Zusammenarbeit
-  **Monatlich kündbar (2 Wochen zum Monatsende)**

TRANSPARENTE PREISE



Portal

je eingerichtetes Portal · max. 3 Niederlassungen / Eigenbetriebe

89 €
netto / Monat



Fallbearbeitung

qualifizierte Bearbeitung durch unseren Anwalt

179 €
netto / je Fall

Entgegennahme & Prüfung
Folgemaßnahmen & Pseudonymisierung
Meldung, Überprüfung, Fallabschluss



Zusätzliche Tätigkeiten

auf Wunsch, nach Rücksprache & Beauftragung – je Std.

Sachbearbeiter	75 €
Rechtsanwalt	125 €

Alle Preise verstehen sich netto, zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Bereit für Ihre rechtlich fundierte Meldestelle?

Wir richten Ihr Portal innerhalb einer Woche nach Auftragseingang ein.

Hinweisgeber-24.de

+49 (0) 7851 9578819

hinweisgeber-24.de